

LFK-PM 31/16

Regionaler Rundfunk muss digitale Chancen im Markt besser nutzen können

LFK-Medienrat fordert erweiterte gesetzliche Fördermöglichkeiten für privaten Rundfunk

Stuttgart, 15.12.2016. Der Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) fordert die Förderung regionaler Fernseh- und Hörfunkanbieter zukunftsorientiert anzupassen, zu erweitern und in den entsprechenden Rundfunkgesetzen zu verankern.

Die durch die Digitalisierung neu hinzugekommenen Inhaltsformen sollten als Chance für regionale Veranstalter begriffen werden. „Ein alleiniger Fokus auf die technische Infrastruktur –wie bisher gesetzlich verankert– greift in der konvergenten Welt zu kurz und beschränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der regionalen Fernseh- und Hörfunkanbieter“, sagte der Vorsitzende des LFK-Medienrates, Dr. Wolfgang Epp in Stuttgart. „Die Arbeit der LFK benötigt hier eine erweiterte gesetzliche Grundlage“.

Eckpunkt der vom Ausschuss für Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaft des LFK-Medienrates erarbeiteten Vorlage ist, dass die baden-württembergische Landesmedienanstalt in Zukunft zusätzlich auch die Möglichkeit erhalten müsse, neuartige Übertragungsformen wie etwa bestimmte Sendeformate oder Aufbau und Betrieb von regionalen Medienplattformen finanziell zu fördern. Das sei eine wichtige Voraussetzung, um die regionalen Veranstalter nicht von der Marktentwicklung abzuhängen und ihren Fortbestand in der digitalen Welt zu gewährleisten.

Regionale redaktionelle Inhalte tragen erheblich zur Meinungsvielfalt bei und sind für das örtliche und regionale Umfeld unverzichtbar, stellt der Medienrat in seinem Papier klar. „Zeitgemäße Förderinstrumente könnten dafür sorgen, dass die regionalen Veranstalter ihre Akzeptanz und Reichweite erhöhen könnten, indem etwa ihr regionaler Content nicht mehr in Dauerwerbesendungen einbettet werden muss, um sich zu refinanzieren“, erläuterte der Vorsitzende des Medienrates, Dr. Wolfgang Epp.

Die Auswirkungen des digitalen Wandels betreffen in ähnlicher Form auch die regionalen Hörfunkanbieter. Auch hier sieht der Medienrat Anpassungsbedarf sowohl bei der finanziellen Förderung wie auch bei den Strukturen.

Die Rahmenbedingungen für regionale Rundfunkveranstalter haben sich durch die fortschreitende Digitalisierung und neue, zum Großteil international operierender Konzerne im Bereich Plattformen, Content und sozialer Netzwerke massiv verändert.

Die Stellungnahme des Ausschusses finden Sie hier:

http://www.lfk.de/fileadmin/media/presse/Stellungnahme_Medienrat-2016.pdf

Mitglieder des Ausschusses „Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaft“:

Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt, Vorsitzender (Landesverband der freien Berufe und Bund der Selbständigen Baden-Württemberg)

Dagmar Lange (Journalistenverbände)

Dan Peter (evangelische Landeskirchen)

David Roth (Freikirchen)

Dr. Klaus-Dieter Schenkel (Informationstechnische Gesellschaft)

Viktoria Schmid, (Vertreterin des Landtags, CDU)

Joachim Wohlfeil (Baden-Württembergischer Handwerkstag)

Über den Medienrat

Der Medienrat setzt sich zusammen aus Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen. § 41 Abs. 1 LMedienG bestimmt jene 28 Organisationen, die in den Medienrat einen Vertreter entsenden. Zusätzlich entsendet jede Fraktion im Landtag einen Vertreter. Vier weitere Vertreter werden auf Grund von Vorschlägen der Fraktionen vom Landtag gewählt (§ 41 Abs. 2 LMedienG). Der Medienrat besteht aus 36 Mitgliedern. In seiner Sitzung am 14. Februar 2016 wählte der Medienrat (6. Amtsperiode) Dr. Wolfgang Epp zum Vorsitzenden. Stellvertreter von Dr. Epp sind Thomas Münch und Stephan Bourauel. Der Medienrat nimmt nach § 42 Abs. 1 LMedienG insbesondere die Aufgaben zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Rundfunks und der rundfunkähnlichen Kommunikation wahr.

Für Medien-Rückfragen:

Axel Dürr Pressesprecher

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Telefon: 0711/66991-74

E-Mail: a.duerr@lfk.de